

Delmenhorst, 17.12.2014

Amtliche Bekanntmachung

11. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Delmenhorst

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Delmenhorst vom 06.11.1985 (Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems vom 06.12.1985, S. 1262) in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 19.12.2013 (Delmenhorster Kreisblatt am 28.12.2013, S. 33) wird wie folgt geändert:

In § 9 wird der folgende Absatz 10 neu angefügt:

„(10) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 für die Erhebungszeiträume ab dem 01.01.2015 für Geräte mit Gewinnmöglichkeit

a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen

18 v. H. vom Einspielergebnis,

b) bei Aufstellung in Spielhallen

18 v. H. vom Einspielergebnis.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Delmenhorst, den 17.12.2014
STADT DELMENHORST

In Vertretung
Linderkamp
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung mache ich bekannt.

